

Die Stadtgemeinde Horn beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Horn, 21. Jänner 2026

Betrifft: **Stadtgemeinde Horn**
21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung
Screening-Ergänzung

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Entwurf (erstellt von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, 3950 Gmünd, unter der Projektnummer 1359 am 20.11.2025 und 21.1.2026) liegt bereits vor. Nach eingehender Untersuchung aller relevanten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass **keine strategische Umweltprüfung** bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes **durchgeführt wird**.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.



Der Bürgermeister:

Gerhard Lentschig
Mag. Gerhard Lentschig

Beilagen:

- Entwurf zur 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Untersuchungsergebnisse des Screenings - *Ergänzung*



An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Gmünd, am 21. Jänner 2026

FESTSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG ÜBER DIE NOTWENDIGKEIT EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG

Betrifft: Stadtgemeinde Horn
21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - *Ergänzung*

Zu der im beiliegenden Entwurf (erstellt von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, 3950 Gmünd, unter der Projektnummer 1359 am 20.11.2025 und 21.01.2026) dargestellten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird festgestellt:

- Die Änderung bildet keinen Rahmen für Projekte, die in den Anhängen I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU) aufgezählt sind.
- Die Änderung führt nicht zu voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf ein Europaschutzgebiet.
- Aus den in beiliegender Liste dargestellten fachlichen Aspekten ergeben sich – sowohl einzeln als auch hinsichtlich möglicher kumulativer Effekte betrachtet – keine voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen.

Begründung: siehe „Abschätzung der Auswirkungen - *Ergänzung*“


(Unterschrift des Ortsplaners)

21. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Horn - *Ergänzung*

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen
Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1359** am **20.11.2025** und
21.1.2026

**Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird
festgestellt:**

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> A&1	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet sowie in Nachbargemeinden	WA20 im Norden der Katastralgemeinde Mödring; Windkraftzonen in den Nachbargemeinden Pernegg (WA17, WA16), St. Bernhard-Frauenhofen (WA17), Sigmundsherberg (WA20, WA22), Meiseldorf (WA22); Windkraftzonen in ausreichendem Abstand zu den geplanten Widmungsänderungen; Keine Widmung Grünland-Windkraftanlage innerhalb des Stadtgemeindegebietes;
Sektorales Raumordnungsprogramm über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekRop PV)	Zonen im Gemeindegebiet	Zone HO05 zwischen der Stadt Horn und der Ortschaft Breitenreich;
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - keine relevanten Festlegungen	Die beiden linearen Siedlungsgrenzen nördlich und südwestlich der Stadt Horn sind in diesem Widmungsverfahren nicht relevant;
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	Die Grundlagen werden bei der Auflage bei jedem Änderungspunkt erläutert;
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	Änderung durch ÄP A vorgesehen
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	ÄPA&1 - §2 Abs. 2;
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	ÄPA&1– Keine Überlagerung mit einer Anschlaglinie des 100-jährlichen Hochwassers, jedoch im unmittelbaren Nahbereich. Da keine Überlagerung besteht, wird auf eine Konsultation der Abt. Wasserbau (WA3) verzichtet;
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	

Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	ÄPA&1 - Zwar liegt gem. www.hochwasserrisiko.at eine Gefährdung vor, jedoch wurde der Hochwasserschutz des Mödringbachs bereits hergestellt und dies ist vermutlich in diesen Datensatz noch nicht berücksichtigt (im Unterschied zur Abflussuntersuchung);
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Einstufung	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	ÄPA&1 - ca. 1.680m vom Landschaftsschutzgebiet „Kamptal“ entfernt;
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	ÄPA&1 - ca. 1.130m vom nächstgelegenen Natura-2000-Vogelschutzgebiet „Kamp- und Kremstal“ entfernt;
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	Nächstgelegenes Naturdenkmal „Winterlinde“ ca. 445m entfernt;
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzungen am/um Standort	ÄPA&1 – Derzeit Stellplätze für das Krankenhauspersonal in diesem Bereich; Krankenhaus, Gesundheits- und Krankenpflegeschule sowie Rettungsorganisationen westlich und nördlich des Standortes; Sportanlage nordöstlich;
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

Relevante Auszüge des Verordnungstextes des örtlichen Raumordnungsprogrammes:

Zu ÄPA&1:

§2 Abs. 2 Zi.2:

Oberstes Ziel dieses Raumordnungsprogrammes ist die Erhaltung und Gestaltung des Gemeindegebietes entsprechend dem Entwicklungskonzept als geeigneter Lebensraum für die ansässige Bevölkerung, sowie die Schaffung der nötigen Voraussetzungen, um ausreichende Erwerbs-, Wohn und Erholungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Hinweis zu Quellen:

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Altlasten, Verdachtsflächen, Altstandorte und Altablagerungen
Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amts der NÖ Landesregierung
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
- Wasserverhältnisse
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
VOR Routenplaner von A nach B
<https://anachb.vor.at/>

Liste der Planungskonsultationen:

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☐	
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☐	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☒	ÄPA&1

Hinweise zu den Änderungspunkten:**Änderungspunkt A (Örtliches Entwicklungskonzept) und Änderungspunkt 1 (Flächenwidmungsplan) - KG. Horn:**

Südöstlich des bereits rechtskräftig als Sonderzone ausgewiesenen Landesklinikums soll ein Bereich von Kernzone in Sonderzone abgeändert werden. In diesem Bereich ist die Erweiterung des Krankenhausareals vorgesehen. Die geplante Änderung dient der Sicherstellung des Standorts des Landesklinikums bzw. der zugehörigen Gesundheitseinrichtungen. Es sichert einerseits die Gesundheitsversorgung des Bezirks und der Region und andererseits auch Arbeitsplätze. Eine Umsetzung dieser ÖEK-Änderung im Flächenwidmungsplan ist vorgesehen:

Südöstlich des Krankenhauses soll eine ursprünglich direkt an das Krankenhausareal angrenzende Fläche von „Bauland-Kerngebiet“ in „Bauland-Sondergebiet-Krankenhaus, Rettungsorganisationen, Gesundheitsausbildungen“ umgewidmet werden, um eine Erweiterung der Landesklinik Horn zu ermöglichen. Die Grundstücke wurden bereits vereinigt und stellen einen Bauplatz dar. Weiters soll am Krankenhausareal die Funktionsbezeichnung für das „Bauland-Sondergebiet-Krankenhaus, Rettungsorganisationen“ um „Gesundheitsausbildung“ ergänzt werden, da in diesem Bereich auch eine Gesundheits- und Krankenpflegeschule untergebracht ist. Die Widmung „Bauland-Sondergebiet-Krankenhaus, Rettungsorganisationen, Gesundheitsausbildungen“ soll demnach parzellenscharf im Flächenwidmungsplan ausgewiesen werden.

Dieser Änderungspunkt wird – trotz rechtskräftiger Baulandwidmung innerhalb des Planungsbereichs - einem detaillierten Screening unterzogen.

Hinweis: Auf eine detaillierte Variantenuntersuchung bzw. einem Umweltbericht soll verzichtet werden, da für die Erweiterung des Landesklinikums bzw. dessen zugehörigen Einrichtungen ausschließlich ein Standort im direkten Anschluss an das bestehende Landesklinikum in Frage kommt. Vor allem die Errichtung eines OP-Bereichs, Radiologie und die interne Klinikapotheke bedarf kurzer Wege (Patiententransport, Sicherstellung einer raschen Beschaffung von Medikamenten).

Abänderung Kenntlichmachung:

Meliorationsgebiet: Im Nordosten der Stadt Horn wird die Abgrenzung des Meliorationsgebietes entsprechend der Darstellung im NÖ Atlas im Flächenwidmungsplan abgeändert. Das Meliorationsgebiet wird hierdurch verkleinert. Dies wird in der Plandarstellung in grüner Farbe dargestellt.

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Art der Festlegung			
A&1	KG. HORN: ÖEK: Abänderung einer Kernzone in eine Sonderzone Flächenwidmung: Ergänzung des Verwendungszwecks von Bauland-Sondergebiet-Krankenhaus, Rettungsorganisationen (BS-Krankenhaus, Rettungsorganisationen) in Bauland-Sondergebiet-Krankenhaus, Rettungsorganisationen, Gesundheitsausbildung (BS-Krankenhaus, Rettungsorganisationen, Gesundheitsausbildung); Umwidmung von Bauland-Kerngebiet (BK) in Bauland-Sondergebiet-Krankenhaus, Rettungsorganisationen, Gesundheitsausbildung (BS-Krankenhaus, Rettungsorganisationen, Gesundheitsausbildung);			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Laut NÖ Atlas kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet, Naturpark, Naturdenkmal oder Forstfläche überlagert;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine weiteren relevanten Ausstrahlungswirkungen auf Schutzgebiete bzw. Forst aufgrund des Abstandes zu ausgewiesenen Schutzgebieten zu erwarten; Bereich bereits langjährig (seit mind. 2015) als Parkplatz genutzt (versiegelt) - Keine Artenschutzrelevanz zu erwarten;
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Lt. NÖ Atlas keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutschungen und Steinschlag gegeben; In eBOD werden keine Aussagen zu den Wasserverhältnissen getroffen; Gemäß Cadenza-Abfrage keine Überlagerung mit Altstandorten oder Altablagerungen; Gemäß hochwasserrisiko.at innerhalb HQ100, jedoch wurde der Hochwasserschutz des Mödringbachs bereits fertiggestellt – Dies dürfte bei der Hochwasserzonierung bei hochwasserrisiko.at noch nicht berücksichtigt sein; Keine Lage innerhalb eines Meliorationsgebietes;

- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevante Beeinträchtigung für andere Standorte zu erwarten; Bereich derzeit bereits als Parkplatz für das Krankenhauspersonal genutzt – Erweiterung des Landeskrankenhauses vorgesehen – Verbesserung der sozialen Infrastruktur für die Stadt Horn und die Region; Bauland-Kerngebiet direkt angrenzend, jedoch keine für diesen Bereich ortsunübliche Lärmentwicklung zu erwarten;
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte durch Abänderung der Kernzone in eine Sonderzone (ÖEK) bzw. die Ergänzung des Verwendungszwecks (Flächenwidmungsplan) (entsprechend der bereits bestehenden Nutzung) bzw. Erweiterung des Krankenhausareals zu erwarten; Im geplanten Umwidmungsbereich sind Nutzungen vorgesehen, die grundsätzlich auch im Bauland-Kerngebiet möglich wären, jedoch einheitliche Widmung für den betroffenen Bauplatz geplant; Erweiterung der bestehenden Gesundheitseinrichtung vorgesehen;
- Lärm	☐	☒	☐	Keine erheblichen Lärmbelästigungen (aufgrund der derzeitigen und geplanten Nutzung) durch die geplante Umwidmung zu erwarten; Keine für diesen Bereich ortsunübliche Lärmentwicklung zu erwarten;
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevanten sonstigen Emissionen zu erwarten; Krankenhaus mit Hubschrauberlandeplatz nördlich und Sportplatz nordöstlich im Bestand gegeben; Keine weiteren sonstigen relevanten Emissionsquellen in der Umgebung vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt negativ betroffen; Ein Fußweg verläuft östlich des Bereichs entlang des Mödringbachs, jedoch bereits durch bebaute Bereiche;

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung über Gemeindestraße (Spitalgasse) im Bestand gegeben; Keine erhebliche Erhöhung der Verkehrsfrequenz zu erwarten; Die derzeitigen Mitarbeiterparkplätze sollen nach Osten verlagert werden, wodurch die Zufahrt der Mitarbeiter nicht mehr über die Spitalgasse, sondern über die Hopfengartenstraße erfolgen soll; Keine relevante Änderung der Ist-Situation durch die geplante Umwidmung innerhalb der Baulandkategorie zu erwarten;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf den ÖPNV zu erwarten; Nächstgelegene Bushaltestelle (Horn Robert-Hamerling-Straße) befindet sich rund 230m (185 m Luftlinie) entfernt;
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Zufahrt über Gemeindestraße bereits im Bestand gegeben; Große Sichtweiten; Keine relevante Erhöhung der Verkehrsfrequenz zu erwarten; Ortgebiet (max. 50km/h zulässig);
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine denkmalgeschützten Objekte oder Naturdenkmäler im Nahbereich;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten; Vom historischen Stadtzentrum von Gebäuden abgeschirmt; nur gemeinsam mit dem Landeskrankenhaus (technische Vorbelastung) wahrnehmbar; Lediglich bedingt im direkten Nahbereich sichtbar;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Nur gemeinsam mit dem großvolumigen Landeskrankenhaus bzw. dem Siedlungsgebiet bedingt sichtbar; großvolumige Gebäude im unmittelbaren Nahbereich im Bestand gegeben; Technische Vorbelastung; Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten;

Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs- maßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüf- relevant	prüf- relevant	
A&1	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Im Rahmen der gegenständlichen Änderung sind keine neuen Baulandausweisungen vorgesehen; Umnutzung von bereits versiegeltem Boden geplant;
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Der Versiegelungsgrad wird durch die geplante Umwidmung bzw. Ergänzung einer Funktionsbezeichnung lediglich kleinstflächig (innerhalb von gewidmetem Bauland) zunehmen; Der erhöhte Versiegelungsgrad ist jedoch nicht relevant in Bezug auf die Gemeindegröße (3.924,64 ha davon 2.513 ha Dauersiedlungsraum = ~64,0 % - davon 81,14 ha Bauflächen = ~2,1% ¹);
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Keine wesentliche Änderung des Mikroklimas zu erwarten; Zusätzliche Emissionen in Relation zur Gesamtgröße und Bewaldungsgrad der Gemeinde nicht relevant;
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Keine direkte Berührung von wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebieten; Keine Fließ- und Stehgewässer negativ betroffen; Keine relevante Veränderung der Qualität der Oberflächenwässer zu erwarten; ÄPA&1 im Nahbereich des Mödringbachs, jedoch in ausreichendem Abstand und der Bereich ist rechtskräftig bereits als Bauland gewidmet;
- Erschöpfung	☐	☒	☐	Wasserreicher Grundwasserkörper; keine relevanten Veränderungen hinsichtlich Quantität durch Widmungsmaßnahmen zu erwarten;	

¹ Statistik Austria: Blick auf die Gemeinde – Fläche und Flächennutzung, Stand 31.12.2024; Dauersiedlungsraum Stand 01.01.2025

	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Keine Fließ- und Stehgewässer negativ betroffen; ÄPA&1 im Nahbereich des Mödringbachs, jedoch in ausreichendem Abstand und der Bereich ist rechtskräftig bereits als Bauland gewidmet; Es ist ein Betreuungstreifen für den Mödringbach vorhanden;
--	-------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	---